

SteuerNews 8 - 2017

Krankenversicherungsbeiträge für Selbstständige 2018

Änderung bei der Beitragsbemessung

Die Beiträge zur freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung werden ab dem Jahr 2018 nur vorläufig festgesetzt. Wenn später der Einkommensteuerbescheid vorliegt werden die Beiträge rückwirkend an das tatsächlich erzielte Einkommen angepasst.

Damit werden schwankende Einkommen unabhängig vom Zeitpunkt des Ergehens des Einkommensteuerbescheides berücksichtigt. Die endgültige Beitragshöhe kann nicht mehr durch schnelle oder verzögerte Abgabe der Einkommensteuererklärung beeinflusst werden.

Die Beitragsbemessungsgrenze liegt ab 2018 bei monatlich EUR 4.350,00. Nur bis zu diesem Einkommen werden Beiträge festgesetzt. Mindestens werden Beiträge aus einem Einkommen von EUR 2.283,75 festgesetzt. Für Existenzgründer und Selbstständige mit sehr geringem Einkommen kann eine Mindestgrenze von EUR 1.522,50 zur Anwendung kommen.

Bei Fragen beraten wir Sie gerne, rufen Sie uns an:

Ingeborg Zeljak	Tel.: 07121/9545-35
Michael Tempel	Tel.: 07121/9545-18
Anja Hofmann	Tel.: 07121/9545-50
Christoph Stärr	Tel.: 07121/9545-30

Ergänzung zu unseren Internetinformationen:

Diese Information wurde sorgfältig zusammengestellt, dennoch kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.